

**über die Festlegung des Wahltages zur Integrationsratswahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Euskirchen am 14. September 2025**

Der Wahltermin für die Integrationsratswahl ist auf den Tag der Kommunalwahl, **Sonntag, den 14. September 2025**, festgelegt.

Hiermit fordere ich gemäß § 10 der "Wahlordnung der Kreisstadt Euskirchen für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder" zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Euskirchen auf. Die notwendigen Formblätter werden vom Wahlleiter der Stadt Euskirchen, Integrationskoordinatorin, Kölner Str. 75, 53879 Euskirchen, Zimmer 004 und 013, kostenlos zur Verfügung gestellt. Zwecks Beratung empfehle ich, vorab einen Termin auszumachen (02251/14-238).

10 Mitglieder werden direkt in den Integrationsrat gewählt. Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung bestellt der Rat weitere Mitglieder aus seiner Mitte.

Wahlvorschläge können von Gruppen (als Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgerinnen / Bürgern (als Einzelbewerberin / Einzelbewerber) eingereicht werden. Jede / Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Als Wahlbewerberin / Wahlbewerber bzw. deren Stellvertreterin / dessen Stellvertreter kann jede / jeder Wahlberechtigte sowie jede Bürgerin / jeder Bürger der Kreisstadt Euskirchen benannt werden, sofern sie / er gemäß § 8 der Wahlordnung wählbar ist und ihre / seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich. Jede Wahlbewerberin / Jeder Wahlbewerber bzw. deren / dessen Stellvertreterin / Stellvertreter darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

Für die Wahlvorschläge nach Listen und die Einzelbewerberinnen/ Einzelbewerber können Stellvertreterinnen / Stellvertreter benannt werden. Bei Listenwahlvorschlägen bestimmt sich die Reihenfolge der Stellvertretung in entsprechender Anwendung des § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz in der jeweils geltenden Fassung, so dass an die Stelle des / der verhinderten gewählten Bewerberin / Bewerbers die / der für sie / ihn auf der Liste aufgestellte Ersatzbewerberin / Ersatzbewerber tritt, falls eine solche / ein solcher nicht benannt ist bzw. diese / dieser auch verhindert ist, die / der Listennächste tritt. In Wahlvorschlägen von Einzelbewerberinnen / Einzelbewerbern kann eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter benannt werden, welche / welcher die Bewerberin / den Bewerber im Falle ihrer / seiner Wahl vertreten und im Falle ihres / seines Ausscheidens ersetzen kann.

Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerberinnen / Bewerber nach demokratischen Grundsätzen erfolgt sind. Dies gilt auch für die Stellvertreterinnen / Stellvertreter.

Der Wahlvorschlag muss Vor- und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung, E-Mail-Adresse oder Postfach der Wahlbewerberin / des Wahlbewerbers enthalten. Sofern Stellvertreterinnen / Stellvertreter benannt werden, so sind diese ebenfalls mit den voran genannten Angaben aufzuführen.

Jeder Wahlvorschlag muss als "Listenwahlvorschlag" oder als "Einzelbewerberin / Einzelbewerber" gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name der ersten Bewerberin / des ersten Bewerbers an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.

Für die Wahlvorschläge sind die Formblätter zu verwenden, die der Wahlleiter bereithält.

Die Wahlvorschläge für die Integrationsratswahl **sind spätestens bis zum 7. Juli 2025, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, beim Wahlleiter der Kreisstadt Euskirchen, Kölner Str. 75, 53879 Euskirchen, Zimmer 110 oder 114, einzureichen. Für die Abgabe der Wahlvorschläge sollte vorab telefonisch unter 02251/14-299, 14-395 oder 14-404 ein Termin mit dem Wahlamt vereinbart werden. Für evtl. Rückfragen steht das Wahlamt unter den genannten Kontaktdaten zur Verfügung. **Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.**

Euskirchen, den 17.03.2025

Der Wahlleiter

Alfred Jaax  
Erster Beigeordneter